

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

11.4.1852 (No. 86)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 11. April.

N. 86.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschlagsgebühr: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Neuertes Bulletin

über

das Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs.
In dem Befinden Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten, indem bei gleichem Grade der Schwäche das allgemeine wie das örtliche Leiden sich wie bisher verhalten.
Karlsruhe, den 10. April 1852.
Chelius. Eugert. Schridel.

Ludwig Napoleon und der Klerus.

Der Prinz-Präsident der französischen Republik scheint nicht geneigt zu sein, alle Hoffnungen zu erfüllen, welche die liberale Partei in Frankreich und anderwärts auf ihn gesetzt hat. Diese Hoffnungen gingen dahin, daß er, wie ein Pariser Brief der „Deutschen Volkshalle“ (in Nr. 78) sagt, „den revolutionären Stolz züchtigen und der Kirche einen kleinen Theil jener Freiheit wiedergeben werde, deren sie bedarf, um die Leiden der Gesellschaft zu heilen.“

Man sieht, der Anspruch ist ein sehr bescheidener; der Pariser Brief bittet nur um den kleinen Finger; auf die ganze Hand macht er (vor der Hand) keinen Anspruch. Indessen scheint der Prinz-Präsident sich nicht sehr zu beeilen, seine Macht mit einer andern Macht zu theilen, und daher die Zustimmung der klerikalen Partei gegen ihn, daher das Schmolzen des geistvollen und bereiten Vorkämpfers derselben, des Herrn von Montalembert.

Wir wollen den großen Gaben dieses Mannes unsere volle Bewunderung; er ist einer der gewaltigsten Redner Frankreichs und hat im Kampfe gegen die revolutionären Prinzipien, die Anarchie und Barbarei, womit die Gesellschaft bedroht ist, sich manchen schönen Vorber errungen; dabei ist er aber, wie sein Geistesverwandter, der Spanier Donoso Cortes, Marquis von Valdegamas, ein strenger Katholik nicht nur, sondern er will auch die absolute Freiheit der Kirche, die ihm höher steht, als der Staat; jene ist ihm Seele, der Staat nur Körper. Der Sieg und die Erhebung der Kirche ist ihm das Hauptziel seines Strebens; er würde ein aufrichtiger Republikaner sein, wenn die Republik die Kirche in den Besitz der Rechte setzen würde, die er ihr zuerkennt; er hat nach der Februarrevolution der Republik so lange geschmeichelt, als er glaubte, durch sie oder trotz ihrer die Kirche erheben zu können. Später ward er eifriger Anhänger Ludwig Napoleons, da er hoffte, dieser werde der Messias sein, der die hierarchische Macht wiederherstellen würde.

Seit dem 2. Dezember scheint auch diese Täuschung geschwunden; das bittere Gefühl derselben durchwehte seine Antrittsrede bei der Aufnahme in die Akademie. Der Prinz-Präsident hatte im Vorwort zu seiner Verfassung sich zu den Prinzipien von 1789 bekennt; die Antrittsrede war eine zürnende Philippika gegen dieselbe; sie war damit zugleich eine Demonstration gegen die neue Verfassung.

Hr. v. Montalembert erkannte wohl, daß in einem Staate, der die Grundsätze von 1789 zum Ausgangspunkt nehme, für die Kirche nur ein sehr bescheidenes Plätzchen im Staate, kein Stuhl der Herrschaft über den Staat zu finden sein werde. Der neueste Pariser Brief der Kölner „Volkshalle“ will dann auch erfahren haben, daß der Vertraute des Prinz-Präsidenten, Hr. v. Persigny, über die akademische Rede sehr aufgebracht gewesen sei und gesagt habe: „Sobald man von der Revolution spricht, ist Hr. v. Montalembert wie ein Stier, dem man ein rothes Tuch vorhält; er versteht Nichts von diesem Lande, er sieht nicht ein, daß Frankreich immerfort erzkatholisch und errevolutionär ist, und daß wir es allein regieren können, weil es sich durch die Napoleonische Idee treu vertreten fühlt.“

Wir müssen natürlich dem Korrespondenten der „Volkshalle“ die Verantwortlichkeit für die Wahrheit seiner Anekdoten überlassen; aber auch abgesehen von dieser Einzelheit ist es wohl unzweifelhaft, daß eine Stellung der Kirche, wie die klerikale Partei sie von dem Prinz-Präsidenten hofft oder gehofft hat, mit der Machtfälle, die er für sich selbst in Anspruch nimmt, in keiner Weise vereinbar ist. Wiederherstellung der Autorität in ihrem ganzen Umfange ist das, was er für Frankreich für notwendig hält; er hat die parlamentarische Gewalt zertrümmert; sollte er die Charybdis dieser vermeiden haben, um in die Scylla der hierarchischen zu fallen? Wir können es nicht glauben; er wird die Hierarchie so wenig mitregieren lassen, als die Volksvertretung; er wird wohl auch hierin in die Fußstapfen seines Oheims treten, der bekanntlich dem Klerus so wenig Konzessionen machte als den liberalen Ideen; und wenn der Klerus auch Rom nicht in Frankreich einverleibt, so wird er eben so wenig Frankreich in Rom aufgehen lassen. Hat er es nicht gewagt, den Prinzipien von 1789 gegenüber sich als deren Gegner zu erklären, und so dem herrschenden Geiste sich gefügt, so wird er eben so wenig gesonnen sein, in einem Lande, wo die Kirche für sich freier war von Rom, als sonst wo, und der Staat freier war von der Kirche, als irgendwo, eine hierarchische Macht neu gründen zu wollen, die so wenig mit seinen Ideen von Herrschaft, als mit der ganzen Entwicklung

des Volksgeistes sich verträgt. Und er braucht nicht einmal ein Voltairianer zu sein, um zu hohen Ansprüchen der Kirche entgegen zu treten. Nicht diese ist es, die ihm die Gewalt in Frankreich verliehen hat; die französischen Bajonette bilden das Bollwerk um den päpstlichen Stuhl; einem Herrscher Frankreichs mag schwerlich die Idee kommen, den Stuhl seiner eigenen Macht auf andere Waffen stützen zu wollen, als auf die, welche die Kirche selbst nicht entbehren kann. Es hat denn auch nicht den Anschein, als ob der Prinz-Präsident dem Klerus alles Das überlassen wollte, was die „Volkshalle“ für ein unveräußerliches Recht der Kirche hält, z. B. nicht den Einfluß auf Erziehung und Unterricht, den sie für notwendig hält, der aber nichts weniger als geeignet scheint, die Uebel der Zeit zu heilen, wenn man die Früchte sieht, die er getragen hat, wo er ein vom Staate ganz unabhängiger war.

Das jüngste Dekret des Prinz-Präsidenten, welches die Organisation der obersten Studienbehörde und die Rechtsverhältnisse der Unterrichtsbeamten regelt, gibt in ersterer Beziehung dem geistlichen Element nur eine sehr mäßige Theilnahme, und legt in Bezug auf Anstellungen und Absetzungen alle Befugnisse lediglich in die Hände des Staatsoberhauptes. Dieses Dekret hat daher auch die klerikale Partei wenig befreudigt.

In welcher Weise Ludwig Napoleon sein Verhältnis zur Kirche überhaupt aufstellt, muß sich im Einzelnen erst noch zeigen; sicher ist, daß er der Kirche ein gewisses Maß von Einfluß und Selbständigkeit nicht vorenthalten wird; kein vernünftiger Mann auch in Deutschland will den einen wie die andere ihr schlechthin versagen; allein daß er weit entfernt ist, das Verhältnis von Staat und Kirche in der Weise der klerikalen Partei aufzufassen, scheint auch aus einem neuesten Vorgange geschlossen werden zu können. Auf seinen Vorschlag hat der Papst dem Erzbischof von Bordeaux den Kardinalshut verliehen. Der Prinz-Präsident hat in feierlichem Akt in der Kapelle der Tuilerien dem neuen Kardinal die Insignien seiner Würde übergeben, und auf die Anrede desselben, in welcher auch die Stellung der Kirche, allerdings in gemäßigter Weise, berührt war, eine Antwort ertheilt, die, obwohl ganz allgemein gehalten, doch ziemlich deutlich durchblicken läßt, daß er die Selbständigkeit auch seiner Stellung zu wahren gedenke. „Ew. Eminenz“, sind seine Worte, „dürfen wohl keinen Zweifel hegen, daß ich in vollem Maße das besondere Vorrecht zu schätzen weiß, welches mir, dem Laien, vergönnt, auf das Haupt eines der Fürsten der Kirche die Zeichen der hohen Würde zu drücken, die er in ihr einzunehmen im Begriff steht. Diese Zeremonie ist keine leere Förmlichkeit; sie ist das Symbol der Gemeinschaft, die zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt, deren Eintracht und vollkommene Harmonie so mächtig zum Glück und zum Frieden der Welt beiträgt, bestehen soll.“

Wir glauben nicht, daß in diesen Worten der Sinn liegt, daß er jene Eintracht und Harmonie um jeden Preis zu erkaufen gedenke; wir glauben aber auch nicht, daß der französische Klerus sich sofort nehmen wird, was er ihm zu geben nicht geneigt sein sollte. Der neue Kardinal sagt unter Anderm in seiner Rede: „Ein herrschender Klerus (un clergé dominant) widerstrebt allen uns überliefernten Ideen; ein frommer, aufgeklärter, versöhnlicher Klerus aber paßt für alle Länder, wie für alle Zeiten.“ Sind diese Worte ernst gemeint, so wird wohl auch nicht zu befürchten sein, daß der Klerus solche Rechte in Anspruch nehme, die auf das Herrschen mehr gerichtet sind, als auf seine Befähigung, das Reich Gottes zu fördern.

Der Pariser Brief der „Volkshalle“ rügt die Undankbarkeit des Prinz-Präsidenten gegen Hr. v. Montalembert und die „Katholiken Frankreichs“, welche aus freien Stücken die Sache des Präsidenten förderten. Dieser Vorwurf dünkt uns ungerecht, da unseres Wissens Ludwig Napoleon seine dermalige Stellung nicht der Macht und dem Willen der Partei des Hr. v. Montalembert, sondern zunächst dem französischen Volke und der Armee und seiner klugen Benützung der Verhältnisse verdankt. Was der Pariser Brief die „Katholiken“ Frankreichs nennt, ist nur ein kleiner Theil derselben, der um so weniger solche Ansprüche auf Dankbarkeit erheben sollte, als der Briefsteller so naiv ist, zu sagen: „Es ist wahr, Graf v. M. und die Katholiken Frankreichs hatten nicht sowohl den persönlichen Triumph Ludwig Napoleons im Auge, sondern den Sieg des Guten über das Böse, der wahren Freiheit über die Jügellosigkeit, mit einem Worte, des Katholizismus über die Revolution.“ Wir glauben nicht, daß Ludwig Napoleon sich sehr geschmeichelt finden wird, sich in dieser Weise als Werkzeug einer Partei behandelt zu sehen; er, der gerade seinen Beruf darin sucht, Frankreich von den Intriguen der Parteien zu befreien. Er, der weder den Zwecken der Dilettanten, noch denen der Legitimisten dienen will, dürfte schwerlich geneigt sein, der Partei zu dienen, der es mehr um ihre Interessen, als die feineren zu thun ist; und wenn sie sagt, sei ihr um den Sieg des Katholizismus über die Revolution zu thun, so hätte er nicht Unrecht, wenn er sagte: nicht um den Sieg des Katholizismus handle es sich, sondern um den Sieg des Christenthums und der Gesellschaft

überhaupt über religiöse und politische Barbarei, und wenn er der Meinung wäre, daß der Sieg über die Revolution nicht bloß mit den Mitteln des Katholizismus und nicht bloß für die Interessen des Katholizismus zu erreichen sei.

Der Pariser Brief spricht endlich von Leuten, „welche den „katholischen“ Geist scheuen, weil sie in ihm die Verdammung ihres Ehrgeizes und ihrer Genußsucht sehen.“

Wir haben keinen Beruf, die Herzen und Nieren zu prüfen; wenn wir aber sagen, daß eben auch der „katholische“ Geist in menschlichen Gefäßen wohnt, dem Irrthum und der Sünde unterworfen, daß Ehrgeiz und Genußsucht auch ihm nicht zu allen Zeiten fremd geblieben sind, so sprechen wir hiemit weniger unser Urtheil, als das der Geschichte. „Die Weltgeschichte ist das Weltgericht.“

Deutschland.

Manheim, 6. April. (Anklagsache Börschinger. Schluß.) Am dritten Tage fanden die mündlichen Ausführungen des öffentlichen Anklägers und des Verteidigers (Obergerichtsadvokat v. Soiron) statt. Der Staatsanwalt führte nach einer Einleitung über seine Stellung bei Erhebung und Verfolgung der Anklage aus, daß der Todte von Rülzheim erwiesenermaßen der Wollspinner Fr. Mich. Hecht sei, daß derselbe am 3. Juli — augenscheinlich in Folge des an Schwing verübten Diebstahls — im Besitze von Geld gewesen sei, und daß sich darunter 7 Fünffrankenthaler und 4 einzelne Franken befunden haben. Er machte die Geschworenen darauf aufmerksam, daß die zu beantwortenden Fragen im Grunde auf die zwei sich zurückführen lassen: 1) Ist Fr. M. Hecht getödtet und beraubt worden? — und 2) ist es der Angeklagte, welcher die Tödtung und Verabingung ausgeführt hat? Daran knüpfte er die Anführung der Beweise, welche die Untersuchung für die Bejahung beider Fragen ergeben habe. Wir übergehen Dasjenige, was die erste Frage betrifft; es ist in der bisherigen Darstellung genugsam angedeutet. Die hinsichtlich der zweiten Frage angeführten Gründe sind folgende: „Börschinger reiste mit dem Getödteten allein und bis in die späte Nacht hinein von Neulauterburg aus über Randel, Rheinzabern und über Rülzheim hinaus, in dessen Nähe die That verübt wurde; eine Menge von Zeugen hat Dies übereinstimmend angegeben und im Einzelnen die Thatfachen bezeichnet, durch die sie sich davon überzeugten, daß Hecht und Börschinger die Reisenden waren, auf die ihre Aussagen sich beziehen. Die Bedeutung jenes also erwiesenen Umstandes wächst darum in sehr beträchtlichem Maße, weil der Angeklagte ihn läugnet, ohne irgend erhebliche Gründe gegen jene eidlichen Zeugnisse anzuführen. Das zerbrochene Messer, welches am Orte der That gefunden und unzweifelhaft als Werkzeug zu der Tödtung benützt worden ist, das auch vollkommen in die Wunden paßte, ist von einem Orte weggenommen worden, wo Börschinger sich leicht in dessen Besitz setzen konnte; es ist während der Anwesenheit Börschinger's im Bed'schen Hause weggenommen worden; es lag auf derjenigen Straße, die Börschinger unzweifelhaft gegangen ist. Es beweist darum dieses Messer nicht nur dessen Anwesenheit am Orte der That, sondern auch dessen Theilnahme an derselben. Börschinger war außerdem im Besitze von Gegenständen, die dem Ermordeten gehört hatten, des Dolchmessers und seines Geldes, mindestens derselben Münzsorten, die Hecht besessen hatte. Am 3. Juli hatte Börschinger nach den Wahrnehmungen einer Menge von Zeugen kein Geld; Hecht dagegen besaß damals eine nicht unbedeutende Summe Geldes. Am folgenden Tage war das Verhältnis umgekehrt. Börschinger hatte Hände voll Geld; in den Taschen des Erschlagenen fanden sich noch zwei halbe Kreuzer vor. Am 3. Juli ließ sich Börschinger Geld schenken, Zeichen bezahlen; am Morgen des 4. Juli wirft er mit vollen Händen das Geld um sich. Es ist unwahrscheinlich, daß er sich so viel Geld erbettelt hat; es ist unmöglich, daß er einen erheblichen Theil aus dem Verkaufe von Kleidern gelöst hat; er kann auf letztere Weise höchstens 24 Kr. erworben haben. Seine Theilnahme an der That beweisen ferner die Blutspuren an den Kleidern, die auszuwaschen, ja wegzureißen er versucht hat. Sein Betragen nach der That, die erzwungene Fröhllichkeit, der er sich hingab, die List, mit der er Gendarmen und Polizeidienern auswich, die späte Reise von Ditterstadt nach dem — wenn er am Morde unschuldig war — ihm viel gefährlicheren Ketsch u. dgl. m. verrathen sein Schuldbewußtsein. Die Tödtung und der Diebstahl an Hecht sind von einer Person ausgeführt, denn das Werkzeug der That, Bed's Schuppugmesser und ein dem Hecht gestohlener Gegenstand, der Dolch, waren in einer Hand vereinigt. Die Tödtung geschah zum Zwecke der Beraubung und der Thäter mußte in der Absicht, zu tödten, die Stiche gegen Hecht geführt haben. Die That ist vermuthlich in der Art ausgeführt worden, daß Börschinger den Hecht im Schlafe überfiel, dem Beide nach einem anstrengenden Marsche sich hingeben hatten, daß er ihm in liegender Stellung die Stiche im Hinterkopfe beibrachte, daß Hecht sodann aufsprang und wohl im Schrecken über den unvermutheten Angriff den bestigen Schrei ausstieß, den Zeugen hörten, daß Börschinger dem jetzt ihm

gegenüberstehenden Hecht die Stiche in die Brust verfestigt und ihn dadurch gegen das Apfelbäumchen so zurückdrängte, daß sich die Stiefelabsätze tief in den Boden eindrückten. Hecht scheint sodann entflohen, auf der Straße aber zu Boden gefallen zu sein. Hier machte ihm sein Gegner durch die Stiche in den Rücken den Garaus und schleppte ihn am Krage über die Straße auf den Klecker. Hier oder schon auf der Straße nahm er ihm, was er Wertvolles besaß, und legte ihn so zurecht, daß die ersten Vorübergehenden meinten, er schlafe. Der Staatsanwalt schloß, indem er den Geschwornen erklärte, er hätte wegen der Abscheulichkeit des Verbrechens gewünscht, sagen zu können, die Beweise der Anklage reichen zur Ueberführung nicht hin; aber es sei seine Ueberzeugung, daß die Geschwornen die angeführten Umstände mit der Unschuld des Angeklagten nicht werden vereinigen können; wenn sie Dieses fänden, so würden sie gewiß auch den moralischen Muth haben, das Schuldig auszusprechen, unbekümmert um die Folgen, welche das Gesetz daran knüpft; es sei einer Versammlung von Männern nicht erlaubt, Zweifel herauf zu beschwören, wenn sie im tiefen Grunde ihres Herzens keine fühlen; es sei die staatliche Gesellschaft und ihr Eid, der einen solchen Wahrspruch von ihnen verlange, wie er ihrem Gewissen und der Gerechtigkeit entspricht.

Die Vertheidigung, eben so sorgfältig und klug als ehrenhaft geführt, verfolgte eine dreifache Richtung; sie bekämpfte zunächst die Nichtigkeit der Schlussfolgerungen der Anklage; sie suchte nachzuweisen, daß die Verübung der That durch einen Dritten eben so wahrscheinlich sei, als die Unterstellung der Anklage; sie machte endlich geltend, daß die Ausführung des Verbrechens durch den Angeklagten sogar unwahrscheinlich sei. In der ersten Hinsicht wurde hauptsächlich hervorgehoben, daß möglicher Weise ein anderes geringeres Verbrechen — z. B. Tödtung im Affekt und nachgefolgter Diebstahl — dem Angeklagten den Mund verschleße und die andern verdächtigen Umstände hervorgerufen habe. Bezüglich des zweiten Punktes wurde darauf hingewiesen, daß am Tage nach der That Verdacht auf einen gewissen Franz Reis gefallen und derselbe nicht vollständig aufgeklärt worden sei; daß ein Gerücht bestanden habe, bayrische Soldaten haben in der Nähe von Landau am Morgen des 4. Juli einen Burschen betreten, der sich die blutigen Hände im Bache gewaschen; daß endlich um zwei Uhr in der Mordnacht ein noch Unbekannter von Germersheim her durch Nilsheim gelaufen sei; die eine oder die andere dieser Personen möge der Thäter sein. Die Unwahrscheinlichkeit der Unterstellung, daß Börschinger der Thäter sei, wurde daraus abgeleitet, daß er keine Spuren einer Gegenwehr des Getödteten an sich gehabt habe, was doch hätte der Fall sein müssen, wenn er den Angriff auf den größern und stärkern Hecht ausgeführt hätte.

Der Vertreter der Staatsbehörde antwortete hierauf, indem er auf das Zusammentreffen und die Uebereinstimmung so zahlreicher Verdachtsgründe gegen Börschinger verwies, die Unerheblichkeit der gegen Fr. Reis vorhanden gewesenen Verdachtsgründe behauptete, und wahrscheinlich zu machen suchte, daß die Unbekannten, welche die Vertheidigung als verdächtig bezeichne, Niemand anders gewesen seien, als gerade der Angeklagte. Aus dem Mangel von Spuren der Gegenwehr folgerte er, daß Börschinger seinen Gegner durch den Angriff überrascht und durch die ersten ihm beigebrachten Verletzungen wehrunfähig gemacht haben müsse.

Nach einem umfassenden Resümé, welches durch Unparteilichkeit sich auszeichnete und mit Umsicht den Geschwornen den Weg bezeichnen, den sie bei ihrer Verurtheilung nehmen sollen, legte der Gerichtspräsident folgende Fragen den Geschwornen zur Beantwortung vor: Ist der Angeklagte schuldig, den Franz Michael Hecht zur Ueberlassung seines Geldes und Dolches durch thätliche Mishandlungen genöthigt zu haben? Ist er schuldig, zur Ausführung dieses Vorhabens ihm solche Verletzungen beigebracht zu haben, die dessen Tod verursachten? Ist er schuldig, diese Verletzungen mit dem bestimmten Vorsatz, den Hecht zu tödten, oder mit unbestimmtem Vorsatz zugefügt zu haben?

Die Geschwornen beantworteten diese drei Fragen mit „Ja“, worauf der Gerichtshof zufolge des St. O. B. S. 412, Abs. 1. und der nicht milderen Bestimmungen des in Rheinbayern als Gesetz geltenden Code pénal Art. 295, 304, den Angeklagten wegen des an Fr. Mich. Hecht verübten Raubes und wegen der bei dessen Ausführung verübten vorsätzlichen Tödtung zur Todesstrafe verurtheilte.

Die Verkündung jenes Wahrspruches und dieser Strafe machte auf die zahlreich den Verhandlungen anwohrenden Zuhörer sichtlich den tiefsten Eindruck, und es ist Dieses sehr begreiflich.

Denn Nord, hat er schon seine Junge, spricht
Mit wundervollen Stimmen.

Dagegen ließ sie den Hauptbetheiligten, den Angeklagten, äußerlich vollkommen unbewegt; er zwang sich sogar zu einem stüchtigen Lächeln, als er an der neugierigen Menge vorüber aus dem Saale geführt wurde.

|| * **Wannheim**, 9. April. Morgen kommt eine Differenz zur stadtmöglichen Verhandlung, welche schon längst in der Schwebe ist und die öffentliche Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch nimmt, je größer die Nachteile sind, welche durch den richterlichen Spruch für die eine oder die andere der streitenden Parteien erwachsen. Die Sache ist kürzlich folgende: Im Widerspruche mit den Ansichten des Wirtschaftsvorstandes, entschied großh. Regierung bei Gelegenheit der ersten Bierkeller-Anlage in der Nähe unserer Stadt durch Erlass vom Jahr 1840, daß es eine Beschränkung der Gewerbefreiheit wäre, wenn man dem Eigenthümer eines solchen Bierkellers das Recht befreiten wollte, sein selbstgebrautes Bier daselbst in den Sommermonaten auch zu verzapfen; zudem eine derartige Beschränkung auch den Interessen des Publikums zuwiderliefe. Als in der Folge in weiterer Entfernung von der Stadt auf der Straße nach Käferthal zu u. noch andere Bierkeller angelegt wurden, so motivirte man obige Befugniß aus polizeilichen Rücksichten dahin, daß der Verzapf nicht über die Monate Mai, Juni,

Juli und August und nicht bis nach Sonnenuntergang ausgebeht werden dürfe, und daß auf den Bierkellern überhaupt keine Bestellungen von Pächtern zugelassen sein sollten. Da aber bei Einhaltung der ersten Beschränkung des Bierverzapfs auf den Bierkellern der Zweck der ursprünglichen Gestattung dieses Rechts nicht erreicht werden konnte, indem jene Lokale in den heißen Sommermonaten nur erst nach Sonnenuntergang von Annehmlichkeit sind, so nahm man davon und in der Folge auch von der zweiten Klausel Umgang und drückte, wie man gemeinhin zu sagen pflegt, ein Auge dabei zu; zumal durch die Lage jener Bierkeller weder die Wirtschaften in noch außerhalb der Stadt besonders nachtheiligt waren. Als nun aber in neuerer Zeit gerade an dem Eingang zu den Reckargärten, woselbst schon längst eine Anzahl hiedurch gefährdeter Personalwirtschaften existirt, ein weiterer Bierkeller mit Bierverzapf gegründet worden war, und als endlich ein Bierkeller im Rayon der Stadt, der sich jedoch seit seinem Bestehen im unbeschränkten Besitz des Bierverzapfs befunden, durch Vergrößerung der Kellergewölbe und Gartenanlage nicht unbegründete Besorgnisse bei den Wirthen der Nachbarschaft erregte, so legten die Interessenten gegen diesen angeblichen Betrieb von zwei Geschäften Beschwerde ein, und das großh. Stadtmag. sah sich in Berücksichtigung derselben zur Erneuerung obiger Beschränkung des Bierverzapfs auf den Bierkellern veranlaßt. Daß die morgigen Verhandlungen in diesem Auspruch ihre Erledigung finden werden, ist bei der Größe des Streitobjekts kaum zu erwarten, um so weniger als die Bierkeller-Besitzer im Glauben, daß jene Beschränkungen in Abgang gekommen seien, Kapitalien verwendeten, die im entgegengelegten Falle zu den todten zu rechnen wären. Hier ist es eben schwer, dem Einen gerecht zu werden ohne Härte gegen den Andern.

○ **Stuttgart**, 8. April. Gestern Abend ist Staatsrath Frhr. v. Neurat von Darmstadt wieder hier angelangt. Der kön. bayr. Ministerpräsident v. d. Pfordten traf mit demselben ein und setzte heute früh mit dem ersten Ulmer Bahnzug seine Reise nach München fort. Heute Nachmittag hielt der Ministerrath eine lange Sitzung, deren Gegenstand dem Vernehmen nach die Ergebnisse der Darmstädter Konferenz und die Zollangelegenheit waren.

Die letzten Nachklänge des Becher'schen Hochverrathsprozesses werden nächste Woche durch Verhandlung der erprobten Nichtigkeitsklagen vor dem Kassationshofe zu vernehmen sein, und zwar von Hausmann, Freiesleben und Konf. am 15. April und von Schweichardt u. am 20. April.

München, 5. April. Die Antwort auf die Freisinger Denkschrift der Bischöfe soll entworfen sein. Daß dieser Antwort mit einiger Spannung entgegengehenden wird, bringt wohl die Wichtigkeit der Sache mit sich.

Die Regierung von Oberbayern hat ein Reskript erlassen, wodurch im Hinblick auf eine betreffende Entschliessung des k. Staatsministeriums des Innern vom 10. Aug. 1851, sowie auf frühere Verordnungen des Distrikts-Polizeibehörden eröffnet wird, daß den Zu den Einmischungen in Güter zerrümmern und Veräußerungen liegender Gründe überhaupt in keiner Weise gestattet seien.

** **Darmstadt**, 9. April. Im Monat Februar d. J. wurden auf der Main-Neckar-Eisenbahn 50,295 Personen befördert. Die Einnahmen betragen in dieser Zeit: a. für Transport von Personen 20,438 fl. 47 kr., b. für Transport von Gepäck 1356 fl. 17 kr., c. für Transport von 46,514 Ztrn. Frachtgut 14,721 fl. 19 kr., d. für Transport von Equipagen 100 fl. 36 kr., e. für Transport von Vieh 258 fl. 34 kr. Summe der Einnahme 36,875 fl. 33 kr.

Berlin, 7. April. Die Ratifikationsurkunden der zwischen Preußen und den Niederlanden abgeschlossenen Konventionen, 1) wegen Unterdrückung des Schleihhandels, 2) wegen Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung (von Oberhausen nach Arnhem), 3) wegen Herstellung einer Telegraphenverbindung sind hieselbst ausgetauscht worden. Die Ausweklung der Ratifikationsurkunden der Additionalkonvention zwischen dem Zollverein und Belgien vom 18. Februar d. J. zu dem Vertrage vom 1. September 1844 ist am 5. d. M. hier erfolgt.

○ **Berlin**, 7. April. Der plötzliche Tod des Fürsten Schwarzenberg hat hier in weiten Kreisen den tiefsten Eindruck gemacht. Man erblickt darin überall ein Ereigniß von entscheidender Wichtigkeit. Wie ein Lauffeuer durchliefte die vorgestrichen gegen 9 Uhr telegraphisch hier eingetroffene Nachricht noch am späten Abend die Stadt, und bildete sofort den herrschenden Gegenstand aller politischen Besprechung. Darin sind alle Stimmen einig, daß Oesterreich einen unerseßlichen Verlust erlitten, doppelt fühlbar in dem jetzigen Moment der Lösung brennender Entscheidungsfragen. Der verewigte Fürst Schwarzenberg ist in den hiesigen höhern Kreisen auch gesellschaftlich wohl bekannt. Er war im Beginn seiner glänzenden diplomatischen Laufbahn mehrere Jahre bei der kaiserl. Gesandtschaft in Berlin als Legationssekretär beschäftigt. Die heute aus Wien hier bekannt gewordene Ernennung des kaiserl. österr. Gesandten am Hofe von St. James, Grafen v. Buol-Schauenstein, zum Nachfolger des Fürsten in dem Amte eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten wurde schon gestern telegraphisch angekündigt. Die Stelle eines Ministerpräsidenten ist noch nicht wieder besetzt, und es dürften nach Andeutungen, welche hieher gelangt, darüber am kaiserlichen Hofe noch mannichfache Erwägungen stattfinden.

Der Ministerpräsident v. Mantuffel, welcher sich gestern Vormittag nach der Laufis aufs Land begeben hat, war Sonntag und Montag an einem heftigen Katarrh leidend, hatte sich aber bis zur Abreise ziemlich wieder erholt. Sofort beim Wiederzusammentreten der Kammern nach dem Osterfest soll denselben der im Finanzministerium ausgearbeitete Gesetzentwurf über die Befreierung der Eisenbahnen vorgelegt werden. Am Freitag, den 16. d. M. wird der Ministerpräsident in Person den Zollvereins-Kongress eröffnen. Es

bestätigt sich, daß mehrere Regierungen beabsichtigen, je zwei Kommissäre nach Berlin zu entsenden: — den einen für die rein technischen Zollsachen, den andern für die mehr allgemein handelspolitischen Erörterungen.

* **Greifswalde**, 3. April. Mit dem Urtheil des Appellationsgerichts gegen Drn. Hasenpflug scheint die Sache nicht zu Ende gebracht, indem derselbe sich wahrscheinlich an die letzte und höchste Instanz, das k. Obertribunal zu Berlin, wenden und dort eine Nichtigkeitsbeschwerde einlegen wird.

Wien, 6. April. Die amtliche „Wiener Ztg.“ berichtet über den Tod des Fürsten Schwarzenberg also: „Se. k. k. apostolische Majestät und die österreichische Monarchie haben einen schweren Verlust zu beklagen. Se. Durchl. der Ministerpräsident Feldmarschall-Leutnant Fürst Felix Schwarzenberg ist gestern, am 5. April, Nachmittags 6 Uhr in Folge eines Nervenschlages, mit dem heiligen Sterbefragment versehen, sanft verschieden. Se. Durchlaucht hatte — anscheinend ganz wohl — bis gegen 5 Uhr einem Ministerrath beigezogen, in demselben noch mehrfach das Wort genommen, und sich dann in seine Gemächer zurückgezogen, wo ihn der Tod ereilte.“ — Einen längern Artikel über den Tod des Fürsten, „das erschlatternde Ereigniß des gestrigen Tages“, schließt die halbamtliche „Oesterreichische Korrespondenz“ mit folgenden Sätzen: „Der schönste Nachruf, die reichste Anerkennung der Verdienste des hohen Verstorbenen wird darin bestehen, daß wir mit Bestimmtheit versichern können, in der Leitung der äußeren wie der inneren Angelegenheiten des Reiches in allen bedeutenden Fragen der große Gedanke fortleben und mit Entschiedenheit durchgeführt werden wird, dem er selbst in aufopfernder Treue bis in den Tod gebietet.“

Einem Artikel der „F. V. Z.“ entnehmen wir noch die Notiz, daß Se. Maj. der Kaiser, auf einem Spaziergang von der plötzlichen schweren Erkrankung des Fürsten in Kenntniß gesetzt, alsbald in die Staatskanzlei eilte, aber den Fürsten nicht mehr am Leben traf. Tief ergriffen betete der Monarch bei der Leiche. Der Minister des Innern, Hr. v. Bach, der am Sterbebette seines Freundes stand, übergab Sr. Maj. den Schlüssel zu dem Kabinet des Fürsten. Auf Befehl des Souveräns folgte Hr. v. Bach seinem kaiserlichen Herrn in die Hofburg, um die ersten und dringendsten Weisungen entgegen zu nehmen. Zugleich wurde der Präsident des Reichsraths, Hr. v. Kubek, und der Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Geh. Rath v. Werner, zu Sr. k. k. Maj. beschieden und interimistisch mit der Führung des Portefeuilles des Auswärtigen beauftragt.

Das „Reichsgesetzblatt“ verfügt die Einführung des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und der westgalizischen Gerichtsordnung im Großherzogthum Krakau.

Wie der „Lloyd“ berichtet, ist zwischen der k. k. österr. und der großh. bad. Regierung das Uebereinkommen geschlossen worden, daß Behörden gleichen Ranges beider Staaten gegenseitig korrespondiren können, ohne den Weg der Gesandtschaften in Anspruch nehmen zu müssen.

* **Wien**, 6. April. Wir fügen obigen Notizen noch folgendes über das Ende des Fürsten v. Schwarzenberg bei. Er hatte die Sitzung des Ministerraths in seinem Hotel zwei Stunden lang anscheinend gesund präsidirt, und war um 5 Uhr Abends weggegangen mit der Erklärung, daß er für seine Person den Ministerrath verlasse, aber die Berathung nicht zu unterbrechen bitte. Er ging sodann in sein Ankleidezimmer, um sich zum Diner umzukleiden, zu welchem er bei seiner Schwägerin eingeladen war. Raun in diesem Zimmer angelangt, stürzte er von einem Nervenschlage getroffen zu Boden. Ein Chirurg, der schnell zur Hand war, ließ ihm zur Ader; der Leibarzt des Kaisers eilte schnell herbei und fand den bewußtlosen Minister in einem hoffnungslosen Zustande. Ein in der Eile herbeigerufener Priester verfaß den Sterbenden mit den heil. Sakramenten der Kirche. Bald darauf gab er seinen Geist auf. Der Minister des Innern und der Generaladjutant des Kaisers, Graf Grünne, waren bei seiner Auflösung gegenwärtig. Der Monarch selber, welcher herbeigeeilt war, fand seinen treuen Diener nicht mehr am Leben.

Das feierliche Leichenbegängniß des Fürsten v. Schwarzenberg findet morgen (Mittwoch) Nachmittags 2 Uhr statt. Zu demselben rückt unter Kommando des Feldmarschall-Leutnants Fürsten v. Lobkowitz die hiesige Garnison in voller Parade aus. Die Einsegnung der Leiche erfolgt in der Pfarrkirche zu St. Michael. Nach derselben bewegt sich der Leichenzug über den Kohlmarkt, Graben, Rothenturm, Ferdinandsbrücke durch die Jägerzeile, wo in der Pratersternallee die Gewehr- und Kanonensalven gegeben werden. Dort wird die Leiche von einer Kavallerieschwadron übernommen und in den Nordbahnhof geleitet, von wo dieselbe mit einem Separatzuge in die Gruft der fürstlichen Familiengüter nach Böhmen befördert wird. Die sämmtlichen Staats- und Hofbeamten, alle dienstfreien Generale, die Franz-Josefs-Ordens-Ritter werden bei der Leichenfeierlichkeit erscheinen.

Die Wiener Blätter wetteifern in der Anerkennung des verewigten Staatsmannes, der ein wahrer Regenerator des Kaiserthums, die Sägel der Regierung in den schwierigsten Verhältnissen übernahm und die Monarchie, die noch bei seinem Amtsantritt der Auflösung nicht fern war, nicht bloß wieder aufrichtete, sondern auch zentralisirte, und dadurch, so wie durch die Geschicklichkeit, den Muth und die Energie seiner auswärtigen Politik, Oesterreich zu einer Machtstellung im europäischen Staatensysteme emporhob, die es vorher kaum jemals hatte. Der „Lloyd“; welcher aus Anlaß des Hintritts des großen Staatsmannes mit einem Trauerwande erschienen ist, widmet dem Hingeshiedenen einen tiefbewegten Artikel, an dessen Schlusse es heißt:

Der Tod des Fürsten Felix Schwarzenberg ist ein öffentliches Unglück. Gewiß ist es, daß mit seinem Tode die Prinzipien der Regierung nicht werden gewechselt werden, denn der verbliebene Staatsmann diente seinem Kaiser, wie es dem Kaiser, nicht bloß, wie es

ihm selber gefiel. Das Schwarzenberg'sche Regierungsprinzip war das kaiserliche Regierungsprinzip, und ist daher mit dem Fürsten nicht zu Grade gegangen. Aber ob unter den vielen Würdigen, auf welche der Mantel des Verordneten fallen kann, ein ihm vollkommen Ebenbürtiger wird gefunden werden, an Kraft und Muth, an Beharrlichkeit und weiser Geduld, das vermögen wir nicht zu sagen. Wir glauben an Menschen, die unerfesslich, obgleich nicht an Kenner, die unbefugbar sind.

Frankreich.

Paris, 7. April. Der „Moniteur“ enthält heute keine anderen amtlichen Dokumente, als die Ernennung des ehemaligen Redakteurs des „Courrier Français“ und später des „Bulletin de Paris“, Latour-Dumoulin, zum Abtheilungsdirektor für die Buchhandels-, Druck- und Preßangelegenheiten beim Polizeiministerium.

Den allseitigen Reklamationen nachgebend, hat der Finanzminister die Entscheidung getroffen, daß der Bericht über die Lage der Bank von Frankreich allmonatlich statt bloß vierteljährlich veröffentlicht werden soll.

In den amtlichen Blättern wird bekannt gemacht, daß die stets wachsende Summe der Geschäfte dem Prinz-Präsidenten nur seltene Audienzen zu gewähren erlaubt, und daß die Gesuche darum direkt an den General Roguet, Befehlshaber des Militärstaats des Prinz-Präsidenten, gerichtet werden.

Duennin Baughard, Mitglied der Dreierkommission, befindet sich gegenwärtig in den südlichen Departementen. In Montelimart und Crest, wo sich viele politische Gefangene befinden, hat man nur Diejenigen begnadigt, die Geständnisse gemacht haben. Man ließ ihnen die Wahl zwischen einer Auslieferung der über sie verhängten Strafe oder ihrer Freilassung nach abgelegtem Geständniß über den Bestand der geheimen Gesellschaften. Der größte Theil der Gefangenen verweigerte die Gnade wegen des den geheimen Gesellschaften geleisteten Eides. In den beiden Städten befanden sich 263 Gefangene, von welchen 111 ihren Eid gebrochen haben. Der Kampf derselben bei der von ihnen zu treffenden Wahl soll schrecklich gewesen sein. — Der General Canrobert und der Oberst Epinasse haben ebenfalls eine Anzahl Individuen begnadigt, und bei anderen die Strafe in eine mildere verwandelt.

Das Kriegsgericht von Lyon hat den Angeklagten Richer des Batemordes und der Theilnahme an geheimen Gesellschaften für schuldig befunden und zum Tode verurtheilt. Das Kriegsgericht von Clamecy hat wegen Mordversuchs, der am 5. Dezember 1851 stattgefunden, zwei Personen, die eine zur Todesstrafe, die andere zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt.

Die im Jahr 1801 gegründete Gesellschaft zur Ermuthigung der Nationalindustrie soll eine neue Organisation erhalten.

Dem „Constitutionnel“ zufolge sollen sämtliche Münzstätten von Frankreich zum Prägen des neuen Kupfergeldes in Bewegung gesetzt werden, um in allen großen Städten Arbeiter zu beschäftigen.

Nach dem neuen Plan über die Kupfermünzen wird die größte derselben (10 Centimen) ungefähr einen Zoll, die kleinste (1 Centime) einen halben Zoll im Durchmesser haben. Außerdem wird es 2-Centimen- und 5-Centimen-Stücke geben.

Unter den am 23. März verhafteten Personen befindet sich auch der bekannte Flüchtling von Mirbach, den Jebermann auf der Reise nach Kalifornien glaubte. Derselbe befindet sich jetzt seit 14 Tagen auf der Polizeipräfektur im Gefängnisse. Es scheint, daß Preußen dessen Auslieferung verlangt hat.

Paris, 8. April. Der heutige „Moniteur“ enthält noch drei Gesetzesdekrete aus der Diktaturperiode, die indessen lediglich die Ermächtigung von Departementalanleihen betreffen, sowie 37 Ernennungen und Beförderungen höherer Justizbeamten.

In seinem halbamtlichen Theil bringt der „Moniteur“ die Bekanntmachung, daß der Finanzminister auf das Verlangen

mehrerer Rentenbesitzer, die zuerst die Rückzahlung ihres Kapitals gefordert und sich jetzt eines Andern besonnen haben, nicht eingehen kann. Jeder Inhaber von 5 Proz. Renten, der die Rückzahlung gefordert hat, muß dieselbe jetzt annehmen.

Hr. v. Persigny hielt gestern bei der Preisvertheilung für Viehzüchterei, die in Poissy viele hohe Staatsbeamte, die Ortsbehörden und Landwirthe versammelt hatte, in seiner Eigenschaft als Minister des Innern, des Ackerbaues und des Handels seine erste öffentliche Rede. Er erinnerte an den Dank, welcher dem Landvolk gebühre, Frankreich durch seine einstimmigen Kundgebungen zweimal gerettet zu haben und drückte die lebhaften Sympathien des Prinz-Präsidenten für dasselbe aus. Als Beweise davon führte er die Einrichtung von Ackerbau-Kammern, das Dekret über die Landbanken, die Rentenumwandlung, welche den Zinsfuß des Kapitals mit dem Ertrag des Bodens in Uebereinstimmung gesetzt habe, und endlich auch die Dezentralisation der Verwaltung an, in Folge deren jetzt Niemand mehr aus Paris die Ermächtigung zur Bewässerung seines Bodens zc. Monate lang abzuwarten brauche. Von der Beförderung der Viehzucht sprach der Minister noch besonders im Hinblick auf den Zweck, dem Volk dadurch eine zugleich wohlfeilere und gehaltvollere Nahrung zu liefern.

Der Polizeiminister hat an die General- und Spezialinspektoren ein Rundschreiben erlassen, worin er sich über die Beaufsichtigung der als gefährlich bezeichneten Individuen erklärt.

Es wird ein drittes erläuterndes Zirkular über das Präsdikt angekündigt, das vom Minister des Innern ausgehen soll.

Es heißt, daß auch die Senatsverhandlungen von Amts wegen veröffentlicht werden sollen, was in der That nicht verfassungswidrig wäre, indem bloß die Anwesenheit des Publikums bei denselben gesetzlich nicht statthaft ist.

Mehrere hiesige Blätter widmen dem Fürsten Schwarzenberg eine längere Nachrede, in der sie seine großen Talente, seine Energie während der Krise Oesterreichs und seine Mäßigkeit nach deren Beendigung rühmen, u. A. die „Assemblée Nationale“, die „Union“, die „Patrie“ und das „Univers“. Letzteres ist nur der Ansicht, daß er gegen die Schweizer Radikalen und die piemontesischen Liberalisirenden (libertaires) zu nachsichtig gewesen sei, woran indessen wohl die französische Diplomatie Schuld sein könne, die einerseits vom Nichtinterventionsystem, andererseits von einer halben Sympathie für die Revolutionen im Ausland noch nicht hinreichend korrigirt sei.

Peter Dupont, der bekannte Liederdichter, ist verhaftet worden.

Der Prinz von Canino hat jetzt von dem Minister des Aeußern den Befehl erhalten, nach Frankreich zurückzukommen.

Mehrere Provinzialblätter bringen fortwährend auf die Wiederherstellung des Kaiserthums, das allein eine genügende Stabilität gewähren könne und ohnehin als ein notwendiges Ereigniß die Gemüther in Spannung erhalte.

Großbritannien.

London, 6. April, Abends. Heute früh ist abermals eine neue Post vom Borgebirge der guten Hoffnung in Plymouth angekommen. Am 26. Febr. ist in der Nähe von Simonsbay das englische, am 7. Jan. von Queenstown mit ungefähr 500 Mann an Bord abgegangene Truppentransport-Dampfsboot „Birdenhead“ gescheitert; 450 Personen, darunter 7 Offiziere, der Kapitän und die Steuerleute des Schiffes, haben das Leben eingebüßt. Die Nachrichten über die Kriegsoperationen gegen die Kaffern sind in ihrer trostlosen Natur nicht geeignet, auch nur einigen Ersatz für dieses große Unglück zu bieten. Ein Aufruf des Gouverneurs an die Bewohner der Oränge, unter die Waffen zu treten, hatte keinen Erfolg.

London, 6. April. In der gestrigen Unterhausung kündigte der Schatzkanzler für den 19. d. die Darlegung des

Finanzplanes des Kabinetes an. Die für die gestrige Sitzung angekündigte Debatte über die Frage von der Auflösung des Parlaments ging, wie alle früheren über diesen Gegenstand, vorüber, ohne irgendwelche Lösung herbeizuführen. Anstatt Lord John Russell's, des Chefs der Opposition, interpellirte Hr. Osborne das Ministerium, und der Schatzkanzler hielt es nicht einmal für nöthig, selbst die Erwiderung zu übernehmen. Die einzigen Oppositionsredner, welche Hr. Osborne unterstützten, waren die H. H. Roebuck und Willers; Hr. Roebuck beklagte sich über die Unentschlossenheit seiner Freunde. Hr. Henley antwortete für das Kabinet, und zwar nur mit einigen wenigen Worten, die nicht mehr sagten, als was schon zu wiederholten Malen gesagt worden, nämlich, daß die Auflösung des Parlaments erfolgen solle, sobald die „dringenden Angelegenheiten“ erledigt seien; darüber, was das Ministerium unter dringenden Angelegenheiten verstehe, wurde aber auch diesmal keine nähere Aufklärung gegeben. Das Haus votirte hierauf 460,000 Pfd. Sterl. für den Kafferkrieg. Hr. Walpole zeigte an, daß die Regierung nicht die Absicht habe, der von dem vorigen Ministerium eingebrachten Militärbill Folge zu geben.

Neueste Post.

Beide Häuser des englischen Parlaments haben sich am 7. d. bis zum 19. April vertagt. — Nach der Mittheilung eines geretteten Offiziers sind bei dem Schiffbruch des „Birdenhead“ 9 Offiziere und 349 Mann umgekommen; auf dem Schiff befanden sich bei seinem Abgang von England 15 Offiziere und 476 Mann; ein Offizier und 18 Mann waren vor dem Unfall in Simonsbay ans Land gesetzt worden.

Die „Kreuzzeitung“ will wissen, bezüglich der Differenz wegen der Veröffentlichung der Bundestags-Verhandlungen sei Preußen jetzt dadurch zufrieden gestellt, daß der preussische Gesandte nachträglich in den Redaktionsausschuß gewählt worden sei.

Es laufen zur Zeit viele und sehr entgegengesetzte Gerüchte und Nachrichten über die Resultate der neulichen Konferenz zu Darmstadt durch die Presse. Es wird am besten sein, ihnen gleichmäßig den Glauben zu versagen, da es sich um eine rein vertrauliche Besprechung handelte, über deren Ergebnis Zuverlässiges schwerlich ins Publikum gelangt.

Die „Weserzeitg.“ will wissen, daß außer Pfeufer und Rud. Wagner nun auch Liebig für die Universität München gewonnen sei.

Nachrichten aus Wien 7. d. zufolge ist das Leichenbegängniß des Fürsten v. Schwarzenberg ganz in der oben (f. Art. Wien) bezeichneten Weise vor sich gegangen. Die Bevölkerung war in ungeheuren Massen anwesend. Se. Maj. der Kaiser hat ein a. h. Handschreiben an den Fürsten Adolph v. Schwarzenberg mit dem Ausdruck des tiefsten Beileids und der Anerkennung der hohen Verdienste des Verbliebenen gerichtet.

Die früher nach Wien einberufene Konferenz zur Regulirung der Postverhältnisse zwischen Oesterreich, den süddeutschen Staaten und der Schweiz tritt nun den 15. d. in Lindau zusammen. Für die Schweiz wird der Nationalrath Bischoff Theil nehmen.

Die Forderung der Geldbewilligung für die Befestigung von Casale scheint eine existenzfrage für das sardinische Kabinet zu werden. Sie wird durch die Erste Kammer entschieden werden, wo am 3. d. sehr heftige Verhandlungen stattfanden. Die Abstimmung war in dieser Sitzung noch nicht erfolgt.

Nach der „Desterr. Corr.“ soll dem Bizekönig von Egypten auf Anrathen Sir Stratford Canning's noch für drei weitere Jahre das jus gladii (Recht über Leben und Tod) belassen werden.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag, den 12. April, 46. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Hernani, große Oper in 4 Aufzügen; Musik von J. Verdi.

B.486. Pfarrkonferenz in Durlach.

Die auf die Dierwoche bestimmte Pfarrkonferenz in Durlach ist auf einen späteren Termin verschoben worden; was zur Vermeidung von Mißverständnissen angezeigt wird.

B.478. Karlsruhe. Dankagung.

Der Unterzeichnete erachtet hierdurch der verehrlichen Feuerversicherung „Solonia“ seinen verbindlichsten Dank für die so schnell und bereitwillig geleistete Entschädigung des ihm erwachsenen Verlustes an Fahrnissen, der ihn durch das beklagenswerthe Brandunglück am 4. März d. J. getroffen hatte.

Louis Kaufmann, Bierbrauer.

B.411. Stellegesuch. Ein von groß. Steuerdirektion rezidirt, beidseitig und mit empfehlenden Zeugnissen versehenes Kanzleigebilde sucht als solcher sogleich oder in möglichster Nähe bei einer Staatsverrechnung eine für ihn angemessene Stelle. Desfallsige Offerten beliebe man unter Ziff. B. bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

B.443. [22]. Karlsruhe. Kommissgesuch.

Für ein feines Modewaren-Geschäft wird ein Kommiss als Verkäufer und Managier gesucht, und könnte der Eintritt unter annehmbaren Bedingungen alsbald stattfinden. Wo? ertheilt auf portofreie Anfrage die Expedition dieser Zeitung das Nähere.

B.394. [22]. Karlsruhe. Gesuch.

Für Java werden verlangt: vier Monteurs mechaniciens, welche ihr Fach als Aufsteller gründlich

verstehen, und über ihre Kenntnisse und sittliches Betragen genügende Zeugnisse aufweisen können. Ausschließlich werden nur solche Personen in Betracht kommen, welche mit dem mechanischen Theil der Holz- oder Zugsindustrie bekannt, und im Stande sind, die verschiedenen Apparate aufzustellen und in Gang zu setzen. Konditionen: Engagement auf zwei Jahre, gegen 250 fl. per Monat mit freier Wohnung. Das Honorar wird gerechnet vom Tage der Einschiffung, dagegen die Unkosten der Seereise in Abzug gebracht.

Frankreich Anmeldungen, welchen die Zeugnisse beizulegen sind, besorgt die Expedition dieser Zeitung.

B.425. [32]. Karlsruhe. Gesuch.

In einem Knabeninstitut in der französischen Schweiz (Yverdon) werden noch einige Pensionäre gesucht. Für moralische, so auch für physische gute Aufsicht wird garantirt. Es werden Knaben von 8 bis 14 Jahren aufgenommen. Die Lehrgegenstände sind folgende: Französische Sprache, Rechnen, Geschichte, Geographie, Schönheitszeichnen, Zeichnung und Musik.

Der Preis der Pension beträgt jährlich 400 Franken (186 fl.).

Nähere Auskunft ertheilt man in Karlsruhe, Lange Straße Nr. 149, im obersten Stockwerke.

B.452. Ulm. Nr. 12,483 u. 12,493.

Die Herren Kompetenten um die von uns ausgeschriebenen Stellen benachrichtigen wir, daß sowohl die auf einem Comitoir als auch die in einem Detailgeschäft besetzt sind.

Schultes et Nörpel.

B.444. [22]. Karlsruhe.

Bad-Anzeige.

Ich beehre mich, hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß von künftigen Sonntag, den 11. d. M. an, meine Badanstalt wieder eröffnet sein wird, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

D. Dembele zum Römischen Kaiser.

B.471. Rastatt. Kapitalanerbieten.

Das unterzeichnete Bureau erbietet sich, für Gemeinden sowohl als auch für Privaten große Kapitalien zu 4%, und nach Verhältnissen auch zu 3 3/4 % gegen eine geringe Provision zu verschaffen.

Das öffentliche Geschäftsbureau von B. Guggenheimer.

B.485. Rastatt.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

In dem Hause Nr. 65 der Herrenstraße zu Rastatt stehen zwei fehlerfreie, braune, 5jährige, gut eingefahrene Wagenpferde, Stuten, wovon eine auch zugeritten ist, nebst Pferdegeschirren, und ein gut beschaffener Wagen nebst Vorderverbed wegen Wegzugs zu verkaufen.

B.489. Karlsruhe. Versteigerung.

Ein noch im ganz guten Stande befindliches Wiener Coupé wird am 14. dieses um 9 Uhr früh im Gasthof zum Erbprinzen im Wege der öffentlichen Versteigerung losgeschlagen.

B.487. [21]. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Ritterstraße Nr. 8 steht wegen Abreise ein noch wenig gebrauchter, vierfüßiger, kleiner Wiener Wagen billig zu verkaufen.

B.484. [21]. Karlsruhe. Kleefamen-Verkauf.

Dreiblättriger Kleefamen ist in guter Waare eingetroffen bei

B.482. Karlsruhe. Fromage de Brie, de Neuchâtel.

— de Roquefort, Münster-Käs, — frischen Eidamer (Holl. Käs), Chester, Parmesan, Emmenthaler (Gruyere) Käs empfiehlt

G. Releth.

B.386. [22]. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Erbtheilung wegen des Wohnhaus Nr. 3 in der Blumenstraße mit 5 Zimmern im untern, 7 im obern Stock, 3 Mansarden, 3 Kammern, doppeltem Speicher, 2 gewölbten Kellern und übrigem Zubehör, nebst freigelegtem Hof und Garten, in angenehmer, gesunder Lage; vorderseits die Gärten des fürstlich fürstenbergischen Palais und des Minist. des Auswärtigen, rückwärts der großherzogliche und der Museumsgarten an der Kriegsstraße. Sich zu wenden im untern Stock des Hauses an, Karlsruhe, den 6. April 1852.

B.477. Karlsruhe. In der Nähe der Stadt Karlsruhe ist auf den 23. April eine Realwirthschaft zu vermieten, oder aus freier Hand zu verkaufen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

B.481. [21]. Edentoben. Weinversteigerung in Rhodt in der Pfalz.

Donnerstag, den 22. April 1852, Morgens 10 Uhr, werden im Saal des Herrn Bürgermeisters Stengelmann die Herrn J. B. Müller in Frankfurt zugehörigen Weine in Rhodt öffentlich versteigert, als: circa 63,000 Litres 1846 und 1848 Weyerer, Burweiler, Birkenweiler, Hambacher und Diederfelder; circa 39,000 Litres 1846r Albersweiler, Siebelinger, Gudramsteiner und Frankweiler. Letztere 30,000 Litres lagern auf dem Weltweiser Hof, kommen aber in Rhodt zur Versteigerung, und können die Proben sowohl an den Häffern auf dem Hof am 20. April genommen werden, sowie auch am Tag der Versteigerung bei Küfermeister Schneider in Rhodt.

Edentoben, den 6. April 1852. Keller, Notar.

Empfehlung.

Bei herannahendem Frühjahre setze ich ein hochgeschätztes Publikum in Kenntnis, daß ich von den besten bis zu den dunkelsten Farben auf Seide, wie auf Wolle von allen Gegenständen färbe und auch dieselben appretire, moirire und dekative; befreie auch alle wertvollen Herren- und Frauenkleider von Flecken, welche weisse wollene Bettdecken, Tisch- und Fußdecken, Möbel- und Vorhangstoffe und glatte dieselben den neuen gleich.

Julius Zink,
Hof-Schönfärber und Kunstwäscherei
in Mühlburg.

B.165. [3] B. Frankfurt a. M.

Deutscher Phönix.

Siebente ordentliche Generalversammlung.

In Gemäßheit §. 37 der Statuten werden die, nach §. 38 derselben stimmberechtigten Aktionäre der Versicherungsgesellschaft „der Deutsche Phönix“ zu der
Samstag, den 24. April, Vormittags 10 Uhr,
in dem auf den Einlastkarten bezeichneten Lokale dahier stattfindenden ordentlichen Generalversammlung eingeladen.

Diesem stimmberechtigten Aktionäre oder deren Bevollmächtigte, welche in dieser Versammlung zu erscheinen gedenken, haben sich am 14. und 15. April, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, über ihre statutenmäßige Qualifikation entweder dahier auf dem Bureau der Gesellschaft (Börsegebäude), oder in Karlsruhe auf dem Bureau der daselbst bestehenden Sektion zu legitimieren (§. 39) und die Bescheinigung hierüber in Empfang zu nehmen. Diese Legitimation wird zu bewirken sein: von den Namen-Aktionären durch Angabe der Nummern der auf ihren Namen in den Registern der Gesellschaft eingetragenen Aktien; von den Bevollmächtigten ausserdem durch Einreichung ihrer Vollmachten; von den Inhabern der Aktien **au porteur** durch Vorzeigung dieser Aktien mit einem Nummerverzeichnis in doppelter Ausfertigung.

Am 19. und 20. April, in den 2 o mittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, können Sobann von den Berechtigten die, zum Eintritt in die Versammlung erforderlichen, nur für ihre Person gültigen Einlastkarten, gegen Rückgabe der obgedachten Legitimations-Bescheinigung, auf dem Bureau der Gesellschaft dahier, resp. bei der Sektion Karlsruhe in Empfang genommen werden.
Frankfurt a. M., den 24. März 1852.

Der Verwaltungsrath der Gesellschaft des Deutschen Phönix.

Die regelmäßige Postschiffs-Linie

London und New-York

besteht aus 16 großen, dreimastigen, eleganten, gekupferten, schnellsegelnden, amerikanischen Schiffen, und expedirt jede Woche das ganze Jahr hindurch eines derselben, als:

Independence,	Tonnen 1000.	American Congress,	Tonnen 1000.
Margaret Evans,	1000.	Northumberland,	1200.
Patrick Henry,	1200.	Yorktown,	1300.
Ocean Queen,	1200.	Southampton,	1500.
Sir Robert Peel,	1000.	Cornelius Grinnell,	1200.
American Eagle,	1000.	Victoria,	1000.
Prince Albert,	1000.	London,	1200.
Devonshire,	1200.	Hendrick Hudson,	1000.

wozu die Passagiere sich immer am Freitag in Mannheim zu melden haben, um den andern Tag in aller Frühe expedirt zu werden.

Allen Auswanderern, welche sich dieser anerkannt soliden Linie bedienen wollen, werden die billigsten Preise und vortheilhaftesten Bedingungen gewährt; eine jede Expedition wird durch einen zuverlässigen Kondukteur bis London begleitet, und werden die Auswanderer von der Ankunft in London bis zur Abfahrt frei logirt und beköstigt.

Einschreibungen können jederzeit bei den Unterzeichneten oder deren unterstehenden Agenten gemacht werden.
Mannheim, im Januar 1852.

C. Nestler & Comp.,

Hauptagenten für's Großherzogthum Baden,

oder bei deren Agenten:

- Melchior Droll in Oberkirch.
- Emil Siebne in Karlsruhe.
- H. Kubin in Pforzheim.
- C. F. Hilger in Baden.
- Oberlehrer Holzmann in Tryberg.
- E. H. Fris in Gerensbach.
- Christian Vana in Durlach.

- J. Kastner in Nastatt.
- Jos. Ketter in Mühl.
- J. Rumpf in Rose in Hornberg.
- Lob. Schettler in Hoflach.
- L. Schweiß in Offenbach.
- Gottl. Strahlin in Wolfach.
- Jos. Ronnenmacher in Langenbrücken.

A.729. [12] 9.

Die „Hoffnung“

konzeffionirte deutsche Bureau

Auswanderung nach Amerika.

Ich expedire von Havre im Monat April
Nach New-York
ab hier 28. April, 4., 13. und 23. Mai,
„ Havre 5., 10., 20. und 30. Mai.
Mannheim, im März 1852.

J. M. Vielesfeld.

Zum Abschluß von Verträgen zu den billigsten Preisen empfiehlt sich das Central-Bureau in Mannheim sowohl, als dessen bekannte Agenten in Baden, in Karlsruhe: **A. Vielesfeld**, Buchhändler, am Marktplatz.

B.476. Havre.

Einige Worte des Dankes an Hrn. J. M. Vielesfeld in Mannheim.

Wie Sie, Herr Vielesfeld, Ihre Passagiere von Mannheim nach Havre und von da entweder nach New-York oder New-Orleans bevorzugen, wie Sie überhaupt schon vom ersten Augenblick des Vertragsabschlusses an bis zu jenem ihrer Einschiffung an deren Gesammtwohl bedacht nehmen, dieses und so vieles Andere, was zum Vortheile Ihrer Generalagentur spricht, ist sowohl durch die öffentlichen Blätter, wie auch durch eine große Anzahl Briefe, welche wir und andere von unsern Freunden und Bekannten aus Amerika erhalten haben, allgemein und zur Genüge bekannt. Es erübrigt hier nur noch zu erwähnen, daß wir sämtlich Unterzeichnete, nun selbst auf dem Wege nach der neuen Welt, zu diesem Zwecke ebenfalls unsere Atteste bei Ihnen abgeschlossen und somit aus Erfahrung die Ueberzeugung gewonnen haben, daß Ihre Beförderungsanstalt mit vollem Rechte als eine der solidesten und zuverlässigsten anerkannt werden darf, weshalb wir es auch ganz für eine besondere Pflicht halten, dieselbe Jedermann, der sich Ihrer zu bedienen die Absicht hat, auf das Beste und Nachdrücklichste zu empfehlen.

In Bezug auf Herrn Discant, welcher von Mannheim aus bis Havre uns als Begleiter und Stellvertreter Ihres so respektabeln Hauses beigegeben war, können wir nur das Beste sagen. Was dieser Mann während der ganzen Reise zu unserem Wohle gethan, mit welcher Hingebung und Ausdauer er uns Allen durch freigegebenen Rath und wahrhaft menschenfreundliche Behandlung die Reise zu erleichtern wußte, dies läßt sich nicht gut mit Worten sagen, wohl aber desto dankbarer fühlen und anerkennen. Wer seinem Mitmenschen die hülfreiche Hand so brüderlich bietet, wer ihm so verständig, so von allen Seiten helfend und schützend entgegenkommt, wie dies Herr Discant und Ihr Herr Bruder in Havre und gegenüber gethan, der verdient den Ehrennamen „Menschenfreund“ im vollsten Sinne des Wortes. Wir danken hiermit diesen Männern für ihr so liebevolles Benehmen gegen uns, und geben ihnen die Versicherung, daß wir von Amerika aus nicht unterlassen werden, in unsern Briefen an Freunde und Verwandte Das zu wiederholen, was wir hier niederschrieben, und erlauben Sie, Herr Vielesfeld, zur Beherzigung Aller, die gleich uns auszuwandern gedenken, diesen unsern Dank gefälligst in einem unserer badischen oder schwäbischen Blätter zu veröffentlichen.
Havre, den 1. April 1852.

Dito Hander aus Stuttgart mit 1 Person. Karl Kühner von Bieberach. Konrad Wagner mit 11 Personen von Gerlingen. Henrich Halbritter, Martin Brenner, Katharina Birx und Karoline Birx von Crailsheim. Andreas Grieshaber von Oberesbach. Anton Schleichler mit 1 Person von Kitzingen. Franz Schmidt von Hellingen. Mich. Hiller aus Hell. Jakob Hübner mit 1 Person von Mühlburg mit 2 Personen von Hellingen. Georg Dürle und 2 Personen von Blattenhardt. Nikolaus Peiß von Gröningen mit zwei mitreisenden Personen. Barth. Seile von Hellingen. Theod. Reich von Mühlburg mit Louis Kögel und Karl Pfeiffer von da. Georg M. Scheufele von Korb. Jakob Weil mit 9 Personen von Altdorf. W. Gutkunst aus Liebersberg. Gottl. Fuchs mit noch 1 Person von Hemmingen. E. Reinhardt mit 2 Personen von Taubersbischheim. C. Köhner mit 2 Personen von da. A. Ueplein mit 1 Person von da. J. Wolpert von Impfingen. J. J. Münz von Münstingen. E. Hemmerich von Bronn-

oder mit 5 Personen. Johann Mößler von Bödingen. M. F. Boshart von Grofingheim. L. Metz von Gildhausen. A. Weber von ditto. Sophie Schaubele von Walschut. A. Forster mit einer Person von da. J. Basmer von Riehen. A. Fürst von Deidesheim. J. Grisinger mit 1 Person von Münstingen. Georg Kleinbühl mit 5 Personen von Dornheim. Philipp Blant ebendort. Christoph Kramer von Pfungstadt. Georg Jai von Pfungstadt. Bab. Blech von Eichersheim. Susanne Strübel mit 1 Person von Münstingen. Jakob Wilhelm mit 3 Personen von Unterzombach. Philipp Blant von Dornheim. Daniel Kemmerich von Eschollbrücken. Christoph Barthel von Bittelborn. Christoph Reich von Bittelborn und Lothar. Johannes Müller von Erzhäufen. Ch. E. Detzler von Ludwigsburg. Johannes Haas mit 1 Person von Wiesental und eine Person. Franz Haas mit 3 Auswanderern von alda. Friedr. Kober von Ludwigsburg. Katharina Schmidt aus Bittelborn. Fridolin Kaiser von Hellingen. Anton Schleichler von Hellingen. Andreas Grub von Oberesbach. Der Fuchs von Hemmingen. Gottlieb Fuchs von ditto. Karl Pfeiffer von Mühlburg mit Theod. Reich und einigen Leuten von Mühlburg. Maria Hüllerbach von Wertheim a. M. Elisabeth Mühl von Uettingen. K. Thalheimer von Völsfeld. J. Heußler von Neuffen. Friedr. Hug von Riehen. Gottfried Köhler mit 4 Personen von Unterleschaf. J. Pagenbucher mit 4 Personen von Sulzfeld.

Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften bezeugt hiermit,
Der groß. hess., königl. württem. und groß. bad. Konful.
(L. S.) (L. S.) (L. S.) J. G. Rosenleher.

Wir, die unterzeichneten deutschen Auswanderer, können bei unserm Abschiede von Europa nicht unterlassen, dem Aboerhaufe von J. M. Vielesfeld in Mannheim und Havre für die pünktliche Erfüllung der gegen uns übernommenen Verbindlichkeiten unsern herzlichsten Dank auszusprechen. Schon bei unserer Abreise von Mainz aus wurde uns durch die Fürsorge des Generalagenten Hrn. C. Preller in jeder Beziehung die möglichste Aufmerksamkeit in Betreff unserer bequemen Reise zu Theil. Vornehmlich aber zollen wir unserm braven und menschenfreundlichen Führer, Hrn. Mütting aus Mannheim, unsern wärmsten Dank; wir hatten Gelegenheit, auf unserer ganzen Reise zu sehen, welche Sorgfalt das obige Aboerhaus in der Anstellung der Führer verwendet, denn mit unermüdetem Eifer und mit unaussprechlicher Mühe war Hr. Mütting besorgt, um uns von Station zu Station alle Bequemlichkeiten zu verschaffen, um uns die Reise so angenehm als möglich zu machen. Wir werden seiner auch jenseits des Ozeans nicht vergessen und uns oft noch der mit einander froh verlebten Tage erinnern. Heute hatten wir Gelegenheit, unser Schiff „the Eastern Queen“ in Augenschein zu nehmen. Ein stattlicher Dreimaster mit allem Comfort, schöne herrliche Kajüten und ein Zwischendeck, in welchem die größte Reinlichkeit und Ordnung, die Mäßigkeit der Seeerei zu erleuchten verspricht. Allen Denjenigen, welche uns nachzufolgen beabsichtigen, raten wir, wenn sie Ansprüche auf gute Behandlung und Rechtlichkeit machen, getroßt sich dem Aboerhaufe „die Hoffnung“ anzubehalten; wir sind überzeugt, sie werden es nie bereuen und eben so wie wir ihre vollkommene Zufriedenheit ausdrücken.
Havre, den 4. April 1852.

H. Falkenberg und Frau aus Gießen. G. Lind nebst Schwester aus Gießen. S. Worms nebst Tochter aus Gießen. M. Graf mit drei Personen von Senndorf. Wilhelm Haag aus Kottweil. C. Strom von Itzlingen. Christ. Reicher mit 4 Personen von Leonbronn. Gottlieb Fischer von da. Christian Lehner mit 2 Personen aus Itzlingen. Wendel Lang aus Althausen. A. Kachele aus Mühlbach. Fr. Weik aus Riefen und Karl Weik. Christian Schay aus Inslingen. Ludwig Pfeiffer von Freiburg. Ad. Burgraf von Didenstedten mit 4 Personen. Luise Herder mit 1 Person von Weingarten. Jakob Groß von Philippsburg. Math. Haffel von Mühlhausen. Jakob Bagel aus Hilsbach. Karoline Stradinger mit drei Personen von Senndorf. Bernhard Penke von Egenroth. Gg. Hud von Walsch. J. C. Jocher, Lehrer, mit Familie von Heimerdingen. Joh. Kopp mit 5 Personen von Berwangen. Kath. Grimm von da. J. David Rimer. Joseph Bomm von Böhmekirch. David Bohl mit 9 Personen von Weinsheim. Fr. Würth mit 2 Personen von Hilsfeld. Jakob Schlag, zusammen 4 Personen. Jos. Ant. Keiser von Mühlbach. Anton Winter von Mühlbach. Anton Krattmader von Dienhof. J. Georg Klett von Hurnau. Georg Platt mit 1 Person von Hellingen. Abraham Moos von Handegg. Anna Degen von Mühlbach. Cof. Lebler von Niederleschaf. Jp. Jak. Raibler von Oberkirch. Jakob Feucht von Ebersbach. J. Baptist Schmidt von Reichelsried. Fr. Eberle aus Pfaffenhofen. Amalia Eob aus Gerolsheim. J. Unterzinger es mit Liebe für den Kondukteur, daß er uns gut besorgt hat bis Havre, Jonathan Maas von Darmstein. Chr. Joseph Fint mit Familie aus Mandelsheim. Chr. Friedrich Schmidt, 2 Leute aus Hellingen. Joh. Mid von Hellingen. J. F. Jechner mit 3 Personen von Sulzbach. Phil. Hafner, 10 Personen zusammen, von Hellingen. Gottlieb Bolmer von Knielingen, ich und noch zwei Personen von Knielingen. Jakob Ziegler mit Gesellschaft von Weiler. Lorenz Reugar von Pfaffenweiler. August Wegner von Dietingen.
Die Richtigkeit der vorstehenden Unterschriften beglaubigt hiermit,
Havre, den 6. April 1852.

Der groß. hess., kön. würt. und groß. bad. Konful.
(L. S.) (L. S.) (L. S.) J. G. Rosenleher.

Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht hiermit die ergebene Anzeige, daß er die Kunst, Del- und Malzmühle, sowie die Sägmühle zum Journirschneiden auf der Appenmühle in Pacht genommen, und seit 1. d. M. bereits in Betrieb gesetzt hat. Unter Zusicherung reeller, prompter und billiger Bedienung bitte hiermit um geneigte Aufträge und Kundschast.

Georg Schumann,

Müllermeister.
B.450. Straßburg.

Französische Republik.

Domänen-Verwaltung.

Direktion von Straßburg.

Reform-Pferde-Verkauf.

Freitags, den 16. April 1852, um 10 Uhr Morgens, vor der Fruchthalle in Straßburg, Verkauf mittelst Steigerung von 22 Reformpferden, von dem 11. und 12. Artillerie-Regiment herrührend, gegen baare Zahlung und ohne Kosten.

Der Domänen-Einnehmer:
Hamon.

B.459. [3] 1. Bretten.

Schäfersteigerung.

Aus der Erbmasse des kürzlich verstorbenen Kannenwirths, Defonomen und Schäferbesizers Johann Jakob Fuchs in Dieboldsheim werden
Montag, den 19. d. M., früh 8 Uhr anfangend, in dem Kannenwirthshause in Dieboldsheim
200 Stück alte
700 Stück neue
630 Stück Zeithämmel,
gegen baare Bezahlung versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.
Bretten, den 8. April 1852.
Groß. bad. Amtskreisrat.
A. A. F. Schrott.

Der groß. bad. Distriktsnotar:
Schnaidel.

B.466. [3] 1. Nr. 541. Donau-
eschingen.

Gebäudeverkauf.

Der handelsherrliche Fruchthausen zu Blumberg, auf einem felsvorsprungigen gegen das romantische Buntschiff hin gelegen, ein geräumiges, massiv von Stein aufgerichtetes, dreistöckiges Gebäude mit Räumlichkeiten für Stallungen und vier großen übereinander liegenden, und mit mehreren Abtheilungen versehenen Speichern, wird
Samstag, den 1. Mai d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause zum Aler in Blumberg vorbehalten höherer Genehmigung einem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden. — Die Bedingungen werden am Versteigerungstage eröffnet, können in- zwischen aber auch dahier eingesehen werden. — Bemerket wird insbesondere, daß obiges Gebäude sich zur Anlage einer Fabrik vorzüglich eignet, und die Nähe der Schwitz, sowie die holz- und torfreiche Umgebung von Blumberg dabei wohl zu beachten ist.
Donaueschingen, den 6. April 1852.
Fürstl. fürstb. Rentamt.

B.475. Nr. 8450. St. Blasien. (Bahnung.)

Fidel Billinger, Uhrmacher von Unterleschaf, gewöhnlich „Leibvit“ genannt, ist der an Helena Bernauer in Falkau am 26. v. Mts. verübten Nothzucht angeschuldigt und dringend verurtheilt. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort dießorts unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche resp. Gerichts- und Polizeibehörden, den Fidel Billinger, dessen Signalement, soweit möglich, unten folgt, auf Betreten zu verhaften und an uns sofort abzuliefern.
Signalment.
Fidel Billinger ist von mittlerer Statur, etwa 40 Jahre alt, hat ein etwas längliches Gesicht, braune Haare, einen nicht starken, rötlichen Wadenbart, und spricht schriftmäßig deutsch.
Bei Verübung der That trug derselbe einen schwarzen, tadellosen Rock, ein schwarzes und weiß gestreiftes Halstuch, einen weißen Hülschut, und war im Besitze einer sogenannten „Botanikbüchse“.
Bemerket wird noch, daß Billinger einen ihm im Anfang vor. Monats ausgehellten, für Wapern, Württemberg und Sachsen gültigen, Paß als Uhrmacher besitzt.
St. Blasien, den 8. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bisinger.

B.451. Nr. 14,714. Mühl. (Aufforderung und Bahnung.)

Der zur Konfiskation für 1852 gehörige Refrakt Johann Daul von Neufach hat sich seit seiner Einberufung von Hause entfernt, und wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zu stellen und zu verantworten, da er sonst als Refraktär behandelt würde.
Zugleich wird um Bahnung auf denselben gebeten.
Mühl, den 5. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bisinger.

B.457. Nr. 6693. Schönau. (Aufforderung.)

J. U. S. gegen Janaz Böhrler von Girsbach, wegen unerlaubter Selbsthilfe, soll ein gewisser Kanter (Alexander) Wolf von Engelschwand als Zeuge einvernommen werden. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird er aufgefordert, solchen alsbald anzuzeigen. Zugleich werden die verehrlichen Behörden ersucht, falls ihnen der Aufenthalt des Kanter Wolf bekannt sein sollte, solchen und gefällig anzeigen zu wollen.
Schönau, den 25. März 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Streichler.

B.455. Nr. 5978. Gengenbach. (Aufforderung.)

Agelshied Georg Rindhard und Georg Kösch von Gerhaupten sind allem Vermuthen nach, und zwar unerlaubterweise, nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hier zu stellen, ansonst sie des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden.
Gengenbach, den 4. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Bobe.

B.470. Nr. 4131. Salem. (Dienkantrag.)

Es wird bis 1. Mai oder längstens bis 1. Juli d. J. die Altkuars- und Sportlertrahanten-Stelle mit einem fixen Gehalte von 350 fl. und Accidienzen dießorts offen.
Die Bewerber belieben sich sogleich zu melden.
Salem, den 7. April 1852.
Groß. bad. Bezirksamt.
Fretl.